

FÜRSTENBERG - SCHULE - RECKE



Fürstenberg-Realschule • Brookweg 7 • 49509 Recke

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 5 – 10

PRIVATE BISCHÖFLICHE
REALSCHULE
Telefon: 0 54 53 / 30 46, 30 47
Telefax: 0 54 53 / 30 48
www.realschule-recke.de
fuerstenberg-rs@bistum-muenster.de

per Mailversand

Recke, 09.04.21

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder die Zeit der Osterferien ein wenig zur Erholung nutzen konnten. Allerdings hat das pandemische Geschehen keine Pause eingelegt, sodass ich mich nunmehr wieder an Sie wende, um Sie über die kommende Schulwoche zu informieren. Wichtige Informationen wurden ja bereits auch über die Medien kommuniziert, erst danach ging eine offizielle Mitteilung an die Schulen. Zu den Regelungen und deren konkreter Umsetzung an unserer Schule im einzelnen:

Unterricht

- Die Klassen 5 bis 9 wechseln ab Montag wieder vollständig in den Distanzunterricht. Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen werden zunächst für die kommende Woche über einen Wochenplan mit Unterrichtsstoff versorgt. Dieser wird wie in den Wochen des Lockdowns über die digitale Plattform schulbistum.de verteilt.
- Die den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 bereits vor den Osterferien mitgeteilten Klassenarbeitstermine ab dem 19.04.2021 werden zunächst ausgesetzt. Vorgeesehen sind für diese Jahrgangsstufen bislang zwei Klassenarbeiten bis zu den Sommerferien, angesichts des immer enger werdenden Zeitraums bis dahin bleibt abzuwarten, ob sich das Schulministerium demnächst zum Thema Klassenarbeiten äußern wird.
- Für die Klassen der Jahrgangsstufe 10 beginnt ab Montag der Präsenzunterricht ganz regulär. Die Klassen kommen in voller Stärke wieder in die Schule, werden aber wieder auf zwei Klassenräume verteilt. Informationen dazu finden Ihre Kinder in der Dateiablage bei schulbistum.de.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 werden am Montag sowie am Donnerstag in der ersten Stunde verpflichtende Selbsttests durchgeführt (siehe auch Abschnitt Testpflicht).
- Die für die Jahrgangsstufe 10 angesetzte Klassenarbeit im Fach Deutsch am kommenden Freitag wird wie geplant geschrieben werden.

Notbetreuung

- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird wiederum eine Notbetreuung in der Schule eingerichtet. Eltern, die bereits vor den Osterferien ihre Kinder für die Notbetreuung angemeldet haben und die eine Fortsetzung der Betreuung wünschen, müssen dies der Schule nicht erneut anzeigen. Sollten bereits gemeldete Schülerinnen und Schüler nicht daran teilnehmen, bittet die Schule allerdings um eine Rückmeldung.

- Eltern, die ihre Kinder für die kommende Woche neu zur Notbetreuung anmelden möchten, können dies über das Schreiben im Anhang zu dieser E-Mail machen.
- Für die an der Notbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden am Montag sowie am Donnerstag in der ersten Stunde verpflichtende Selbsttests durchgeführt (siehe auch Abschnitt Testpflicht).

Testpflicht

- Das Schulministerium NRW hat zudem mitgeteilt, dass *„es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben“* wird. Weiter heißt es dazu wörtlich:

„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Ich weise darauf hin, dass die Schule hier keinen Ermessensspielraum hat und dass Schülerinnen und Schüler, die an den Schnelltests in der Schule oder in offiziellen Teststellen nicht teilnehmen, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

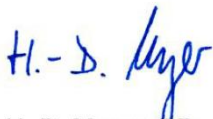
Im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der in Schule beschäftigten Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen appelliere ich an alle, an den Selbsttestungen teilzunehmen, um den Schulbetrieb für die nächsten Wochen sicherzustellen und bitte insbesondere Eltern, die bereits vor den Osterferien der Teilnahme an den Selbsttests widersprochen haben, ihre Haltung zu überdenken.

Den offiziellen Wortlaut der an die Schulen gesandten E-Mail finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>

Sobald die Schule neue Informationen, insbesondere für die Zeit ab dem 19.04.2021 erreichen, werden wir Sie darüber informieren. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute – und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



H.-D. Meyer, RR

Antrag auf Betreuung eines Kindes

gültig für den Zeitraum ab dem 12.04.2021

Hiermit erkläre/n

wir als Eltern (Erziehungsberechtigte)

ich als alleinerziehender Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Wochentag	Notbetreuung ab dem 12.04.2021 <small>(bitte den Wochentag ankreuzen und die Uhrzeit angeben)</small>	Uhrzeit
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils